

KONFERENZ FÜR KINDER UND JUGEND, 7. NOVEMBER 2013

FÜR DIE NEU-ORGANISATION DES UNTERRICHTES GILT ES ZU BEDENKEN:

VERANTWORTLICHKEIT/ANSPRECHPERSON

Bei der Neuorganisation sollten Informationen an Eltern bzw. Kirchgemeinde einheitlich erfolgen. Es ist gut *eine* Person als Ansprechperson für Fragen von Eltern bekannt zu geben. Diese Person – in der Regel die Ressortverantwortliche des Kirchenstandes – sollte mit Mailadresse und Telefonnummer genannt werden.

RÄUMLICHKEITEN ABKLÄREN

Für grössere Gruppen von SchülerInnen braucht es allenfalls auch grössere und mehrere Räume.

VERSICHERUNG

Für SchülerInnen- Transporte ist eine **Dienstfahrtenversicherung** abzuschliessen.

Fahrten im Privatauto, die im Auftrag erfolgen (entschädigt oder ehrenamtlich) sind so zu versichern, dass im Schadensfall keine Nachteile für die Fahrperson entstehen.

Die Prämie ist abhängig von den km/Jahr.

Für diese Fahrten sollte ein Fahrtenbuch geführt werden und die regelmässigen Fahrpersonen erfasst sein.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Robert Meier, Mail: robert.meier@axa.winterthur.ch

Für die Kirchgemeinden in der Stadt SH hat der Stadtverband kürzlich eine Versicherung abgeschlossen, nähere und genauere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, Frau Susanne Müller 052 625 82 27.

Weitere Hinweise finden Sie auch auf www.cambus.ch → FAQ → Fragen von Fahrer/Fahrerinnen

Bitte nicht vergessen, dass Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 150 cm nur mit Kindersitz oder Sitzerrhöhung transportiert werden dürfen.

KOSTEN/FINANZIERUNG

Für die allfällige Entschädigung der Fahrperson gilt der übliche Ansatz von Fr. 0.70 / km; dazu kann noch eine Entschädigung auf Stundenbasis erfolgen.

Für grössere Gruppen von SchülerInnen oder auch bei Doppellektionen / Nachmittagen kann es von Vorteil sein, dass zwei KatechetInnen im „Teamteaching“ den Unterricht gestalten.

Für „Auffangzeiten“ (Znüni-Zeit, bis alle da sind) kann auch eine Entschädigung vereinbart werden.